



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



EP 1 676 972 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.09.2012 Patentblatt 2012/36

(51) Int Cl.:
E05F 15/00 (2006.01) **E05F 15/14 (2006.01)**
E05F 1/00 (2006.01) **E05F 15/20 (2006.01)**
E05F 5/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.07.2006 Patentblatt 2006/27

(21) Anmeldenummer: **05112648.0**

(22) Anmeldetag: **21.12.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **29.12.2004 DE 102004063737**

(71) Anmelder: **Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG
96450 Coburg (DE)**

(72) Erfinder:

- Kriese, Olaf
96450 Coburg (DE)**
- Heinrich, Andreas
42369, Wuppertal (DE)**
- Stenzel, Manfred
96047 Bamberg (DE)**

(74) Vertreter: **2K Patentanwälte Blasberg Kewitz &
Reichel
Partnerschaft
Corneliusstraße 18
60325 Frankfurt a. M. (DE)**

(54) **Öffnungs- und Schließsystem für eine Kraftfahrzeug-Schiebetür**

(57) Die Erfindung betrifft ein Öffnungs- und Schließsystem für eine Kraftfahrzeug-Schiebetür, die entlang von Führungsschienen zwischen einer geöffneten Stellung und einer geschlossenen Stellung verschiebbar ist, mit einer Bremseinrichtung zum Abbremsen der Schiebetür.

Das Öffnungs- und Schließsystem zeichnet sich dadurch aus, dass die Bremseinrichtung so ausgelegt ist, dass diese beim Verschieben der Schiebetür automatisch aktiviert wird, wenn beim Öffnen ein Kollisionszustand und/oder beim Schließen ein Einklemmzustand angekündigt (pre-crash-Situation) oder signalisiert wird

bzw. vorliegt.

Somit kann das Öffnungs- und Schließsystem ohne Zeitverzögerung auf einen Einklemm- oder Kollisionszustand reagieren und die Verschiebewegung der vergleichsweise schweren Schiebetür rasch abbremsen. Zeitgleich oder zeitversetzt kann ein Antriebsmotor zum motorischen Verstellen der Schiebetür abgebremst und/oder reversiert werden.

Das Öffnungs- und Schließsystem kann sowohl für manuell als auch für automatisch zu betätigende Schiebetüren eingesetzt werden.



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 11 2648

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2004/155617 A1 (SUZUKI SHINTARO [JP]) 12. August 2004 (2004-08-12)	1	INV. E05F15/00
A	* Absätze [0003], [0036]; Abbildungen * -----	2-6	E05F15/14 E05F1/00
X	US 2002/189168 A1 (SICURANZA ROSARIO G [US]) 19. Dezember 2002 (2002-12-19)	1,7-11, 14,18-20	E05F15/20
Y	* Absätze [0052] - [0056]; Abbildungen 6A-6D *	15-17	E05F5/00
X	DE 199 10 642 A1 (METZELER AUTOMOTIVE PROFILES [DE]) 21. September 2000 (2000-09-21) * Spalte 4, Zeilen 11-24; Abbildungen 2-3 *	1,7,8, 11,16, 18,19	
X	GB 953 029 A (FORD MOTOR CO) 25. März 1964 (1964-03-25) * Abbildungen 1,6 *	1,12-14	
Y	DE 36 10 224 A1 (WEGO SYSTEM SPORTSTAETTENEINRI [DE]) 1. Oktober 1987 (1987-10-01) * Seite 5, Zeilen 32-40; Abbildungen *	15-17	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	DE 31 34 093 A1 (NISSAN MOTOR [JP]) 8. April 1982 (1982-04-08) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,14,15, 17	E05F E05D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 2. August 2012	Prüfer Witasse-Moreau, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 05 11 2648

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 05 11 2648

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6, 14, 15

Bremseinrichtung, die durch mechanische Verstellelemente
betätigt wird

2. Ansprüche: 1, 7-11, 14-20

Bremseinrichtung, die durch elektrische Verstellelemente
betätigt wird

3. Ansprüche: 1, 12, 13

Bremseinrichtung mit drei Betriebszuständen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 11 2648

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-08-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2004155617	A1	12-08-2004	DE	10355238 A1		19-05-2005
			JP	2004176417 A		24-06-2004
			US	2004155617 A1		12-08-2004
US 2002189168	A1	19-12-2002		KEINE		
DE 19910642	A1	21-09-2000	DE	19910642 A1		21-09-2000
			WO	0053876 A1		14-09-2000
GB 953029	A	25-03-1964		KEINE		
DE 3610224	A1	01-10-1987		KEINE		
DE 3134093	A1	08-04-1982	DE	3134093 A1		08-04-1982
			FR	2489405 A1		05-03-1982
			GB	2082660 A		10-03-1982
			US	4464863 A		14-08-1984
			US	4530184 A		23-07-1985